

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Juni 2025

20.00 Uhr

Schulhaus Roggliswil (Medienraum)



Einladung	4
-----------	---

Für eilige LeserInnen	5
-----------------------	---

Traktandum 1

Genehmigung Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Roggliswil	6
- Zusammenzüge, Investitionsrechnung, Bilanz	6
- Geldflussrechnung	10
- Finanzkennzahlen	12
- Herleitung ergänztes Budget IR	13
- Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	14
- Anhänge zur Jahresrechnung	32
o Bewilligte Kreditüberschreitungen	32
o Kenntnisnahme Kreditübertragungen	32
o Berichterstattung Beitragscontrolling/Erfüllung Leistungsvereinbarung	33
o Abweichungen zu Rechnungslegungsgrundsätzen	34
o Rechnungslegungsgrundsätze	34
o Anlagespiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	36
o Eventualverpflichtungen	41
o Beurteilung finanzielle Risiken	41
o Eigenkapitalnachweis	42
o Beteiligungsspiegel 2024	43
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates	49
- Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	51
- Bericht und Empfehlung der Controllingkommission Roggliswil	53

Traktandum 2

Schlussabrechnung Sonderkredit der Sanierung Heizung Schulanlage Dorf	54
- Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	55
- Bericht und Empfehlung der Controllingkommission	57
- Antrag des Gemeinderates	57

Traktandum 3

Vergabe des Anerkennungspreises 2024	58
--------------------------------------	----

Traktandum 4

Mitteilungen aus den Kommissionen / aus der Gemeindeverwaltung	59
--	----

Traktandum 5

Verschiedenes, Wünsche und Anregungen	60
- Vorstellung Altersleitbild	
- Informationen Verkehrssicherheitskonzept	

Weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen finden Sie im Internet unter:

www.roggliswil.ch/Gemeinde/Politik/Gemeindeversammlung



Kapellgemeinde Roggliswil

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde findet die ordentliche Kapellgemeinde-Versammlung der Kapellgemeinde Roggliswil statt. Bitte beachten Sie die separate Einladung am Ende dieser Botschaft.

Im Anschluss sind alle Gemeindeversammlungsteilnehmenden herzlich zu einem kleinen Apéro eingeladen!

Der Gesamtgemeinderat freut sich auf die persönliche Begegnung und den Austausch mit Ihnen.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 12. Juni 2025

20.00 Uhr

Schulhaus Roggliswil (Medienraum)

einladen zu dürfen.

Traktanden

- 1. Genehmigung Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Roggliswil**
- 2. Schlussabrechnung Sonderkredit der Heizung Schulanlage**
- 3. Vergabe des Anerkennungspreises 2024**
- 4. Mitteilungen aus den Kommissionen / aus der Gemeindeverwaltung**
- 5. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Roggliswil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen während 16 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil zur Einsicht auf (Art. 19 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Roggliswil).

Die gekürzte Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Wir bitten Sie, allen in Ihrem Haushalt lebenden Personen davon Kenntnis zu geben.

Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil bezogen oder die vollständige Botschaft kann auf der Webseite www.roggliswil.ch aufgerufen und eingesehen werden.

Roggliswil, 29.04.2025

Gemeinderat Roggliswil

Liebe Roggliswilerinnen,
Liebe Roggliswiler,

Gerne unterbreite ich Ihnen der Gemeinderat Roggliswil die Rechnung 2024.

Rechnung 2024

Einem Gesamtaufwand von CHF 5'648'252.49 steht ein Ertrag von CHF 5'819'905.54 gegenüber. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 171'653.05. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 256'100.00. Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben von CHF 530'642.95 und Einnahmen von CHF 23'914.80 (budgetiert waren Mehrausgaben von CHF 513'000.00). Die Globalbudgets der einzelnen Ressorts konnten eingehalten werden.

Gründe für den positiven Abschluss liegen in den höheren Steuereinnahmen. Erfreulicherweise fielen die Einkommenssteuern von natürlichen Personen, Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie Kapitalgewinnsteuern deutlich höher aus als budgetiert, was die Rechnung positiv beeinflusste.

Was die Investitionsrechnung betrifft, so bleibt festzuhalten, dass geplante Projekte aus zeitlichen Gründen leider zurückgestellt werden mussten. Hingegen musste das Gemeindefahrzeug unplanmässig ersetzt werden,⁵ was die Investitionsrechnung mit einem nicht budgetierten Aufwand von rund CHF 52'000.00 belastet.

Schlussabrechnung Sonderkredit für die Sanierung Heizung Schulanlage Dorf

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29.01.2024 haben die Stimmberechtigten dem Sonderkredit von CHF 330'000.00 für die Sanierung Heizung Schulanlage Dorf zugestimmt. Das Projekt wurde in der Zwischenzeit ausgeführt und abgeschlossen. Die Abrechnung sieht nun einen Gemeindebeitrag von CHF 306'066.25 vor.

Beat Steinmann
Gemeindepräsident

Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Roggliswil**Gestufte Erfolgsrechnung****Gesamtübersicht**

Kostenarten	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung 2024
30 Personalaufwand	1'408'790.99	1'634'100.00	1'514'011.38	-120'088.62
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	508'670.26	553'800.00	449'717.79	-104'082.21
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	113'706.21	93'300.00	119'288.63	25'988.63
35 Einlagen in Fonds und SF*	56'917.79	15'300.00	55'728.55	40'428.55
36 Transferaufwand	2'154'439.79	2'144'000.00	2'113'762.80	-30'237.20
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'429'187.02	1'482'600.00	1'383'611.77	-98'988.23
Betrieblicher Aufwand	5'671'712.06	5'923'100.00	5'636'120.92	-286'979.08
40 Fiskalertrag	-2'152'098.05	-2'231'000.00	-2'401'200.11	-170'200.11
41 Regalien und Konzessionen	-31'336.35	-34'000.00	-34'075.45	-75.45
42 Entgelte	-299'557.07	-306'200.00	-347'830.85	-41'630.85
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und SF*	-23'396.48	-16'500.00	-991.33	15'508.67
46 Transferertrag	-1'636'414.65	-1'521'900.00	-1'556'749.51	-34'849.51
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'429'187.02	-1'482'600.00	-1'383'611.77	98'988.23
Betrieblicher Ertrag	-5'571'989.62	-5'592'200.00	-5'724'459.02	-132'259.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	99'722.44	330'900.00	-88'338.10	-419'238.10
34 Finanzaufwand	8'837.22	8'900.00	12'131.57	3'231.57
44 Finanzertrag	-40'828.43	-33'700.00	-45'446.52	-11'746.52
Finanzergebnis	-31'991.21	-24'800.00	-33'314.95	-8'514.95
Operatives Ergebnis	67'731.23	306'100.00	-121'653.05	-427'753.05
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17'731.23	256'100.00	-171'653.05	-427'753.05
Gewinn (-) / Verlust (+)				

*Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	8'765.20	11'200.00	-7'582.73	-18'782.73
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-56'917.79	-15'300.00	-48'145.82	-32'845.82
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	14'443.98	5'300.00	945.88	-4'354.12
Total	-33'708.61	1'200.00	-54'782.67	-55'982.67

Gestufte Erfolgsrechnung**nach Aufgabenbereich**

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung 2024
1 Präsidiales	258'638.59	285'300.00	255'004.32	-30'295.68
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	158'217.11	202'400.00	129'157.59	-73'242.41
3 Bildung	958'689.62	1'130'300.00	1'006'325.48	-123'974.52
4 Gesundheit und Soziales	1'328'399.98	1'437'500.00	1'408'777.06	-28'722.94
5 Finanzen und Immobilien	-2'964'387.84	-3'055'300.00	-3'224'431.78	-169'131.78
6 Verkehr und Energie	278'173.77	255'900.00	253'514.28	-2'385.72
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17'731.23	256'100.00	-171'653.05	-427'753.05

Gestufte Investitionsrechnung

Gesamtübersicht

Kostenarten	Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung Rechnung 2024
50 Sachanlagen	220'124.53	619'757.00	530'642.95	-89'114.05
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Investitionsausgaben (-)	220'124.53	619'757.00	530'642.95	-89'144.05
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00	0.00
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	20'739.60	0.00	23'914.80	-23'914.80
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen (+)	20'739.60	0.00	23'914.80	-23'914.80
Nettoinvestitionen	199'384.93	619'757.00	506'728.15	-113'028.85

Gestufte Investitionsrechnung

nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung Rechnung 2024
1 Präsidiales	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	18'532.08	0.00	0.00	0.00
3 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit und Soziales	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Finanzen und Immobilien	201'592.45	474'757.00	364'117.50	-110'639.50
6 Verkehr und Energie	0.00	145'000.00	166'525.45	21'525.45
Investitionsausgaben	220'124.53	619'757.00	530'642.95	-89'114.05
Investitionseinnahmen	20'739.60	0.00	23'914.80	-23'914.80
Kanalisationsanschlussgebühren	20'739.60	0.00	23'914.80	-23'914.80
Beitrag Anstösser Hübelistrasse	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Investitionen	199'384.93	619'757.00	506'728.15	-113'028.85

Davon Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	18'532.08	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben (-)	18'532.08	0.00	0.00	0.00
Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	20'739.60	0.00	23'914.80	-23'914.80
Total Investitionseinnahmen (+)	20'739.60	0.00	23'914.80	-23'914.80

Bilanz mit Veränderung

	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
AKTIVEN	6'700'826.07	15'753'324.35	15'367'565.03	7'086'585.39
10 Finanzvermögen	4'036'897.13	15'074'484.00	15'047'230.20	4'064'150.93
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>2'992'423.13</i>	<i>15'074'484.00</i>	<i>15'047'230.20</i>	<i>3'019'676.93</i>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'181'662.98	8'513'625.80	8'687'290.34	2'007'998.44
101 Forderungen	643'362.89	6'409'689.59	6'192'146.90	860'905.58
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	142'489.59	150'552.61	142'489.59	150'552.61
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	24'907.67	616.00	25'303.37	220.30
<i>Anlagevermögen</i>	<i>3'708'402.94</i>	<i>678'840.35</i>	<i>320'334.83</i>	<i>4'066'908.46</i>
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'044'474.00	0.00	0.00	1'044'474.00
14 Verwaltungsvermögen	2'663'928.94	678'840.35	320'334.83	3'022'434.46
140 Sachanlagen VV	1'869'695.94	631'422.30	175'000.78	2'326'117.46
142 Immaterielle Anlagen	270'855.00	0.00	43'864.00	226'991.00
144 Darlehen	20'082.00	0.00	0.00	20'082.00
146 Investitionsbeiträge	503'296.00	47'418.05	101'470.05	449'244.00
PASSIVEN	6'700'826.07	9'411'438.05	9'025'678.73	7'086'585.39
20 Fremdkapital	2'807'448.13	9'166'325.22	8'957'901.62	3'016'871.73
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>1'858'146.48</i>	<i>9'166'325.22</i>	<i>8'656'856.17</i>	<i>2'367'615.53</i>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'774'915.50	9'094'427.02	8'573'625.19	2'295'717.33
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeit	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	74'677.55	63'310.89	74'677.55	63'310.89
205 Kurzfristige Rückstellungen	8'553.43	8'587.31	8'553.43	8'587.31
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>949'301.65</i>	<i>0.00</i>	<i>300'045.45</i>	<i>649'256.20</i>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	900'000.00	0.00	300'000.00	600'000.00
209 Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	49'301.65	0.00	45.45	49'256.20
29 Eigenkapital	3'893'377.94	245'112.83	68'777.11	4'069'713.66
290 Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	933'205.24	55'728.55	945.88	987'987.91
291 Fonds	4'295.95	0.00	100.00	4'195.95
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	112'715.24	0.00	50'000.00	62'715.24
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'843'161.51	189'384.28	17'731.23	3'014'814.56

Geldflussrechnung 2024 (Jahresrechnung)

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	171'653.05	-17'731.23
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148'222.63	145'058.26
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-217'542.69	209'746.80
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-8'063.02	-9'067.83
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	24'687.37	-5'801.97
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	458'681.93	198'466.20
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-11'366.66	41'126.70
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	33.88	736.99
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	54'637.22	33'641.11
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-50'000.00	-50'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	570'943.71	546'175.03
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-530'642.95	-220'124.53
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	23'914.80	32'739.60
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-506'728.15	-187'384.93
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	0.00	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-506'728.15	-187'384.93
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	0.00	0.00
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	0.00	0.00
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-506'728.15	-187'384.93
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-506'728.15	-187'384.93

Finanzierungstätigkeit

Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-500'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-300'000.00	300'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	62'119.90	64'020.10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-237'880.10	-135'979.90

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	570'943.71	546'175.03
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-506'728.15	-187'384.93
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-237'880.10	-135'979.90
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-173'664.54	222'810.20

Kontrollrechnung

Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'007'998.44	2'181'662.98
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-2'181'662.98	-1'958'852.78
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-173'664.54	222'810.20

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2024 **64.1**

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre **146.3**

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil **7.3**

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil **0.1**

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil **3.5**

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient **-35.6**

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500.00 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in **-1'322**

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000.00 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in **-427**

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil **65.3**

Ergänzttes Budget					
Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung					
Investitionsrechnung in 1'000 CHF	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	513'000.00	126'757.00	0.00	20'000.00	619'757.00
1 Präsidiales	-	-	-	-	-
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	20'000.00	-	-	20'000.00	0.00
GEP und Schachtsanierung	20'000.00			20'000.00	0.00
3 Bildung	-	-	-	-	-
4 Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-
5 Finanzen und Immobilien	393'000.00	81'757.00	0.00	0.00	474'757.00
Sanierung Flachdach Schulanlage	10'000.00				10'000.00
Turnhalle Fenster ersetzen	10'000.00				10'000.00
Turnhalle Aussenisolation	20'000.00				20'000.00
Pausenhalle Renovation	3'000.00				3'000.00
Verwaltungsgebäude Aussenisolation	20'000.00				20'000.00
Sanierung Heizung Schulanlage	330'000.00	25'000.00			355'000.00
Gebäudehüllensanierung Schulhaus Nord	0.00	56'757.00			56'757.00
6 Verkehr und Energie	100'000.00	45'000.00	0.00	0.00	145'000.00
Waldstrassen-Sanierung Nr. 4603- 4605	-	45'000.00			45'000.00
Sanierung Dorfplatz/Pinte	50'000.00				50'000.00
Strassenbeleuchtung LED	50'000.00				50'000.00

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung;
- Politik.

Dem Bereich Präsidiales sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Leitung der Gemeindeorgane sowie der Gemeindeverwaltung.
- Der Gemeindepräsident ist der oberste Repräsentant der Gemeinde und jeweils der erste Ansprechpartner für andere Gemeinden sowie übergeordnete Organe.
- Die Organisation der Gemeindeversammlungen sowie der Wahlen und Abstimmungen.
- Die Führung der zentralen Verwaltungsaufgaben gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle).
- Die Pflege einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit mit einer frühzeitigen und umfassenden Kommunikation an die Bevölkerung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir richten unsere Gemeindeorganisation auf die Bedürfnisse der Zukunft aus. Überprüfungen der Gemeinderats- und Verwaltungsstrukturen erfolgen aus einer übergeordneten Perspektive und einer objektiven Gesamtsicht wird hohe Beachtung geschenkt. Wir überprüfen die Aufbau- und Ablauforganisation und trennen strategische und operative Aufgaben. Hierfür erarbeiten und überprüfen wir die nötigen Planungs-, Dokumentations- und Controlling-Dokumente. Wir fördern die Zusammenarbeit mit unseren Partnern und sind offen für Neues. Die Bevölkerung wird zeitgerecht und zweckmässig über das Geschehen in der Gemeinde informiert. Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde entwickelt sich weiter und es zeichnet sich eine Stabilisierung in der Verwaltungsstruktur ab. Um eine Beständigkeit und eine hohe Qualität der Gemeindedienstleistungen zu erlangen müssen Stellvertretungen, über die Gemeindegrenzen hinweg, evaluiert und umgesetzt werden. Es ist wichtig die Gemeinde für die Zukunft auszurichten.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt unsere Informationskanäle, Homepage und Dorfzeitung, aktiv zu bewirtschaften und Informationen zeitnah an die Bevölkerung weiterzugeben. Der Gemeinderat ist offen für Gespräche und Erfahrungsaustausche mit unseren Nachbargemeinden. Man ist bestrebt gemeinsame Lösungen zu finden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Fehlende Prozesse	Überlastung der Verwaltung Fehlende Rechtssicherheit	A	Organisationsanalyse
Personalrisiko	Personalrekrutierung im Gemeinderat und Verwaltung schwierig	A	Zeitgemässe Verwaltungsstrukturen Führungsmodell überprüfen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Gemeindeblatt	Fortführung	-	2023 – 2027	ER	5	5	6
Redesign Homepage	Abgeschlossen	-	2022-2023	ER	8	2	2
Organisationsanalyse	Abgeschlossen	50	2021-2023	ER	0	5	0
E-Government	Realisierung	7	2021-2026	ER	2	2	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Medienmitteilungen im Jahr	Anzahl	> 5	>15	>10	>25
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungs- vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>95%	>90%	>95%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		259*	285*	255*	-30	-11.76 %
Total	Aufwand	990	1'087	991	-96	
	Ertrag	731	802	736	66	
Leistungsgruppen						
	Aufwand	326	380	325	-55	
Politik	Ertrag	241	282	244	38	
	Saldo	85	98	81	-17	
	Aufwand	664	707	666	-41	
Verwaltung	Ertrag	490	520	492	28	
	Saldo	174	187	174	-13	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung Betrag	Abw. %
	0	0	0	0	0%

Erläuterungen zu den Finanzen

- Der Personalaufwand (Gemeinderat und Verwaltung) hat sich stabilisiert und liegt innerhalb den Erwartungen.
- Der Aufwand für die Massenmedien ist aufgrund der Einführung der Dorfzeitung gestiegen

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Sicherheit und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau;
- Sicherheit;
- Umwelt;
- Ver- und Entsorgung.

Dem Bereich Bau, Sicherheit und Umwelt sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Koordination der Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und die Sicherstellung der militärischen Anforderungen für das Schiesswesen.
- Die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit für ausserordentliche Lagen.
- Der rechtmässige und effiziente Vollzug der Baugesetzgebung.
- Die Sicherstellung einer funktionsfähigen Ver- und Entsorgung zu verhältnismässigen Tarifen.
- Der Erhalt einer vielfältigen, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Kooperationen mit den gewohnten Partnern werden weiterentwickelt und vertieft. Die Einsatzbereitschaft der überkommunalen Blaulichtorganisationen sowie des kommunalen Bevölkerungsschutzes werden gesichert. Wir planen weitsichtig und orientieren uns bei der Sanierung der Kanalisationsabschnitte an den Vorgaben des generellen Entwässerungsplanes. Der Baubewilligungs- und Baukontrollprozess wird stetig überprüft und Optimierungspotential erkannt. Dabei werden kurze Wege und ein Mindestmass an Bürokratie bevorzugt. Wir setzen klare und transparente Linien und garantieren mit einer sauberen Dokumentation des Baubewilligungsverfahrens die Nachverfolgbarkeit sowie eine verlässliche Einhaltung der rechtlichen Grundsätze.

Lagebeurteilung

Die Abdeckung durch die Blaulichtorganisationen im Gemeindegebiet Roggliswil ist gesichert. Die Feuerwehr Pfaffnau-Roggliswil steht seit Anfang Jahr unter neuer Führung. Der Führungswechsel konnte erfolgreich vollzogen werden.

Trotz Anpassung der Gebühren im Bereich Abfall schreibt die Spezialfinanzierung ein kleines Defizit. Mit der Anpassung der Umlagen auf den 01.01.2025 sollte dies in Zukunft selbsttragend sein. Die Überarbeitung des Siedlungsentwässerungsreglementes ist noch nicht erfolgt. Die Überarbeitung ist für 2025 geplant.

Das Kanalisationsnetz befindet sich aktuell in einem guten Zustand. Für die kommenden Jahre werden weiterhin werterhaltende Massnahmen in den Fokus gestellt. Nötige bauliche Eingriffe werden zeitnah eingeplant und erledigt.

Die Bautätigkeit war 2024 höher als erwartet. Es konnten wieder etwas grössere Projekte bewilligt werden, was erfreulich ist. Die Anzahl Projekte im Bereich erneuerbare Energien ist ggü dem Vorjahr deutlich gesunken.

Sorgen bereitet die immer strengere Praxis der kantonalen Behörden, insbesondere ausserhalb der Bauzone. Die Fälle mit einer kantonalen Einmischung häufen sich und der Druck auf die Bauherren und die Gemeinde wird merklich höher.

Im Umweltbereich steht der belastete Standort Bannwald und die Untersuchung von diesem für die kommende Zeit im Fokus.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Sicherheitsorgane der Gemeinde sind einsatzfähig. Die regionalen Blaulichtorganisationen können das Gemeindegebiet von Roggliswil optimal abdecken. Die Ver- und Entsorgung funktionieren. Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern konnte auf gewohnt hohem Niveau beibehalten werden und wir konnten in verschiedenen Kommissionen die Interessen der Gemeinde Roggliswil aktiv einbringen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Finanzierung Entsorgung	Abrechnung erfolgt verursachergerecht	A	Analyse Abwassergebühren & Einführung Y-Prinzip für Abwasseranlage
Erschwerte Prozesse und Schnittstellen in der Bauverwaltung	Optimierung Arbeitsabläufe	B	Prozesse weiter festigen, wo gefordert, Anpassungen vornehmen
Steigende Anforderungen im Umweltbereich	Mehrkosten für die Gemeinde und die Einwohner	C	Entwicklungen auf Bundesebene beobachten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Unterhalt Kanalisationsabschnitte	Laufend	163	2023-2026	ER	0	20	8
Einführung Unterhaltskonzept Abwasser Y-Prinzip	Realisierung	22	2023	ER	22	30	2
GEP Datenmigration	Realisierung	13	2023	ER	13	6	2
Überprüfung Bauberatung	Planung	8	2024-2025	ER	0	5	5
Sanierung Kanalisation	Laufend	163	2022-2026	IR	19	20	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Preis Abwasser/m3	CHF/m3	< 4.20	4.00	4.00	4.00
Kehrichtgrundgebühr	CHF/HH	20.00	20.00	50.00	50.00
Anzahl Tage bis Baubewilligung	Tage	< 60	54	58	110
Vernetzte Flächen	%	>43	52	45	58

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		158	203	129*	-74	-57.36 %
Total	Aufwand	461	504	412	-92	
	Ertrag	303	301	283	18	
Leistungsgruppen						
Sicherheit	Aufwand	92	92	85	-7	
	Ertrag	70	66	63	3	
	Saldo	22	26	22	-4	
Bau und Umwelt	Aufwand	150	180	159	-21	
	Ertrag	41	36	50	-14	
	Saldo	109	144	109	-35	
Entsorgung	Aufwand	219	232	168	-64	
	Ertrag	192	199	170	29	
	Saldo	27	33	-2	-35	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung Betrag	Abw. %
Kanalisationsanschlussgebühren		-20	0	-24	-24	124.00%
Unterhalt Kanalisationsabschnitte		19	20	0	-20	-100.00%

Erläuterungen zu den Finanzen

- Im Bereich Sicherheit konnte die Rechnung, aufgrund der leicht tieferen Feuerwehrbeiträge an die Trägergemeinden Pfaffnau, unter Budget abgeschlossen werden.
- Die Kosten für die historische Untersuchung des belasteten Standorts Bannwald fielen mit CHF 4'000.00 deutlich tiefer aus, als budgetiert.
- Die Ausgaben für Berater und Fachexperten im Baubereich sind deutlich tiefer ausgefallen als erwartet. Zudem konnten offene Gebühren bereinigt werden.
- Der Steuergeldzuschuss an die Abwasserentsorgung im Umfang von CHF 30'000.00 wurde nicht entrichtet. Das angesparte Kapital in der Spezialfinanzierung sollte die zu erwarteten Kosten für Sanierungen decken.
- In der Investitionsrechnung wurden im Bereich der Anschlussgebühren höhere Einnahmen verzeichnet als budgetiert. Ausserdem wurden geplante Schachtsanierungen, im Umfang von CHF 20'000.00 aufgrund von fehlenden Kapazitäten nicht realisiert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe;
- Primarschule;
- Sonderschule;
- regionale Angebote;
- Musikschule;
- Zusatzangebote.

Dem Bereich Bildung sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Organisation der Volksschule gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Volksschulbildung.
- Die Sicherstellung der Vermittlung von Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen an die Lernenden und die Förderung der Entwicklung vielseitiger Interessen (§5 Volksschulbildungsgesetz Kt. LU).
- Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.
- Die Sicherstellung der Schulgesundheit im Rahmen des Gesundheitsgesetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir führen die Primarschule am Standort Roggliswil eigenständig. Mit der regelmässigen Aktualisierung der Schulraumplanung soll der zukünftige Schulraumbedarf aufgezeigt und bei Bedarf entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.

Im Rahmen des Lehrplan 21 fördern wir die Digitalisierung und unterstützen die ICT-Strategie der Schule Roggliswil. Eine zeitgemässe Ausrüstung der Schulmaterialien/Schulgeräte für die Schüler und Lehrpersonen bildet die Basis eines zukunftsorientierten Unterrichts.

Wir setzen uns für eine qualitativ gute Musikschule ein und unterstützen die Förderung des Interesses an einer musikalischen Ausbildung.

Mit den regionalen Angeboten sichern wir ein breites Bildungsangebot und Entwicklungschancen für unsere Jugendlichen an den weiterführenden Schulen/Oberstufen.

Lagebeurteilung

Das kantonale Entwicklungsvorhaben «Schulen für alle» startete 2023 und ist bis 2035 geplant und zielt darauf ab, dass Volksschulen stark und zukunftsorientiert bleiben. Die lokale Schulentwicklung folgt den darin enthaltenen Vorgaben. Im Jahr 2024 konnte intensiv an den Strukturen und Dokumentationen gearbeitet werden. Diese Arbeiten werden im Schuljahr 2024/2025 fortgeführt und vervollständigt. Die Weiteren Ziele für die Schulentwicklung werden durch die Biko und die Schulleitung definiert und umgesetzt. Im Schuljahr 2024/2025 wurde das altersgemischte Lernen vollständig eingeführt. Diese Massnahme ist ein wichtiger Baustein für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Schule und die Schülerinnen und Schüler sind bei dieser grossen Veränderung gut durch die Lehrpersonen begleitet und unterstützt worden. Im Jahr 2024 konnten alle Vakanten bei den Lehrpersonen sowie eine neue Schulleitung rekrutiert werden. Trotzdem bleibt der Fachkräftemangel in der Bildung eine Herausforderung und ein Risiko. Der Kanton hat dies erkannt und Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrerberufs beschlossen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Durch die Umnutzung der ehemaligen Hauswartwohnung werden die frei gewordenen Zimmer im Schulhaus als Gruppenräume und Bibliothek genutzt. Die Bibliothek wurde dabei mit dem Ziel der Leseförderung bei den Schülern eingerichtet und hinsichtlich der Angebote modernisiert.

Im Hinblick auf das altersgemischte Lernen wird die Schulraumplanung bezüglich Ausstattung/Einrichtung weiterhin überprüft und optimiert. Für die Tagesstrukturen konnte im zweiten Halbjahr 2024 die Zusammenarbeit mit der Kita Pfaffnau vereinbart werden, sodass ein Start für 2025 umgesetzt werden konnte.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ungleiche Jahrgänge	Klassengestaltung überdenken	A	Entscheid Klassenführung: 3.-5. Klasse und 3.-6. Klasse per SJ 25/26 und zwei 3. – 6. Klassen per SJ 26/27
Schulentwicklung	Unterrichtsinhalte	A	Umsetzung der Kantonsvorgaben «Schulen für alle»
Fachkräftemangel Bildung	Lücken durch Stellvertretungen abdecken	B	Kantonale Massnahmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Schulraumplanung	Weiterführung	8	2020-2023	ER	3	10	0
ICT-Strategie Schule Hardware	Abgeschlossen	18	2020-2026	ER	8	4	7
Musikschule Fusionsprojekt	Abgeschlossen	11	2021-2023	ER	6	0	0
Schulentwicklung	Planung	15	2024-2026	ER	12	11	10

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kosten pro Schüler	Betrag in CHF	< 15'000	15'920	16'200	15'889
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag in CHF	< 22'000	20'224	20'214	20'239
Anzahl Klassen/Abteilungen	Anzahl	3	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		858*	1'130	1'006	-124	-12.33 %
Total	Aufwand	2'039	2'128	2'039	-89	
	Ertrag	1'081	998	1'033	-35	
Leistungsgruppen						
Basisstufe	Aufwand	595	604	568	-36	
	Ertrag	353	270	268	2	
	Saldo	242	334	300	-34	
Primarschule	Aufwand	495	609	592	-17	
	Ertrag	208	248	299	-51	
	Saldo	287	361	293	-68	
Sonderschule	Aufwand	159	148	129	-19	
	Ertrag	37	24	27	-3	
	Saldo	122	124	102	-22	
Regionale Angebote	Aufwand	438	392	427	35	
	Ertrag	195	152	152	0	
	Saldo	243	240	275	35	
Musikschule	Aufwand	65	62	30	-32	
	Ertrag	6	0	1	-1	
	Saldo	59	62	29	-33	
Zusatzangebote	Aufwand	12	15	11	-4	
	Ertrag	7	6	4	2	
	Saldo	5	9	7	-2	
Obligatorische	Aufwand	275	298	282	-16	
	Ertrag	275	298	282	16	
	Saldo	0	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung Betrag	Abw. %

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen verzeichnete die Schule Mindereinnahmen bei den Kantonsbeiträgen in der Basisstufe. Gleichzeitig konnte die Schule von Mehreinnahmen von Kantonsbeiträgen profitieren. Die Mehrkosten bei den Regionalen Angeboten kommen aufgrund der höheren Schülerzahl in der Sekundarstufe gegenüber den Annahmen im Budget zustande. Die Kosten der Musikschule waren nach der abgeschlossenen Fusion deutlich tiefer als budgetiert. Ob die Kosten in den Folgejahren auf demselben Niveau bleiben, ist jedoch nicht sicher.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit;
- Soziales;
- Jugend;
- Alter;
- Kultur und Freizeit.

Dem Bereich Gesundheit und Soziales sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Sicherstellung eines zeitgemässen Angebotes im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege (auf regionaler Basis).
- Die Koordination und Beaufsichtigung der Leistungen von ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie im Fürsorgewesen.
- Die Weiterführung eines niederschweligen Angebotes im Dorf, sofern die Situation und die Nachfrage dies verlangt.
- Die Gewährleistung von bedarfsgerechten Angeboten für alle Altersstufen.
- Die Finanzierung der Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen".
- Die Unterstützung der Vereine als Träger des kulturellen Lebens, einer aktiven Freizeitgestaltung und einer positiven Gemeindeidentität.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Kooperationen mit den regionalen Partnern werden weiterentwickelt und vertieft. Dadurch kann im ambulanten und im stationären Bereich ein bedarfsgerechtes Pflegeangebot für die Einwohner von Roggliswil gewährleistet werden.

Personen in Notlagen und schwierigen Lebensphasen werden bedarfsgerecht unterstützt und aktiv begleitet. Die Eigenverantwortung wird aktiv gefordert und gefördert.

Mit dem Erhalt des Jugendraums in Pfaffnau wird in der Jugendpolitik ein Schwerpunkt gesetzt. Wir setzen uns für identitätsstiftende Anlässe ein, fördern das Vereinsleben und heben die Freiwilligenarbeit angemessen hervor.

Lagebeurteilung

Die Spitex Pfaffnau-Roggliswil-Altbüron hat mit Frau Sonja Aegerter eine kompetente Einsatzleiterin. Zusammen mit ihrem Team konnte sie die Produktivität steigern und die gewohnte Qualität beibehalten. Das Angebot wird rege genutzt. Auch die Zusammenarbeit mit der Spitex Willisau funktioniert reibungslos. Bei der Langzeitpflege wurden höhere Leistungen beansprucht als budgetiert. Im Dezember 2024 waren rund 13 Bürger in den umliegenden Heimen untergebracht.

Die Auslagerung der Wirtschaftlichen Sozialhilfe an das Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggertal, wurde erfolgreich umgesetzt. Nach knapp einem Jahr ist die Umstellung komplett erfolgt und es können positive Rückschlüsse gezogen werden. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem SoBZ Willisau-Wiggertal läuft sehr gut.

Die Jugendarbeit wird durch Elvira Volpe einwandfrei geführt. Nach der Bedarfsabklärung im 2023 konnten diverse Punkte erfolgreich umgesetzt werden. Der Treffpunkt «KRASS» wird rege genutzt und bietet den Jugendlichen einen sicheren Platz um sich auszutauschen und zu verweilen. Die Jugendarbeiterin hat sich als Vertrauensperson eine gute Bindung zu den Jugendlichen aufgebaut.

Im vergangenen Jahr hat das Vereinsleben mit gewohnt vielen Anlässen das Dorfleben belebt, gute Unterhaltung geboten und den Zusammenhalt in der Bevölkerung gestärkt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das ambulante Pflegeangebot kann mit der Spitex Pfaffnau-Roggliwil-Altbüren und Spitex Willisau abgedeckt werden.

Die umliegenden Pflegeheime bieten Pflege und Betreuung für einzelne Tage, Ferienaufenthalte oder Langzeitpflege in hoher Qualität an, die Restfinanzierung ist durch die Gemeinde gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen im Bereich Gesundheit und Soziales funktioniert gut und partnerschaftlich.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Sozialberatungszentrum Willisau können Personen in Notlage optimal betreut werden.

Die Jugendarbeit bietet viele verschiedene Aktivitäten für die Jugendlichen an, im Durchschnitt vier Anlässe im Monat. Der Miteinbezug der Schülervvertretung bei der Jugendkommission stärkt die Jugendpolitik.

Die Vereine bzw. Gruppierungen bieten für alle Altersgenerationen ein ansprechendes Angebot an. Der Gemeinderat pflegt einen regelmässigen Austausch. Die Vereinsarbeit wird geschätzt und entsprechend unterstützt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Frühe Förderung	Frühe Integration und Sprachförderung	A	Konzept frühe Sprachförderung ist erstellt. Zusammenarbeit stärken: Schule/Soziales/Spielgruppe
Jugendarbeit	Veränderte Bedürfnisse der Jugendlichen	A	Bedürfnisabklärung ist erfolgt, Konzept anpassen
Demographische Entwicklung	Höhere Gesundheitskosten / zu wenig Pflegeplätze in Heimen	B	Weiterentwicklung der ambulanten Angebote mit Kooperationen, Lokale Altersarbeit stärken

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Einführung Betreuungsgutscheine	Fortführung	-		ER	8	25	6
Vereins-/Jugendförderung	Fortführung	-		ER	2	6	6
Auslagerung wirtsch. Sozialhilfe	Start		2024-2026	ER	0	15	8
Altersleibild	Start	20	2024-2026	ER	0	10	10

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kosten wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	Betrag in CHF	< 50'000	31'000	40'000	50'000
Anzahl Kulturanlässe	Anzahl	2-3	2	4	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'328	1'437	1'409*	-28	-1.99 %
Total	Aufwand	1'395	1'465	1'442	-23	
	Ertrag	67	28	33	-5	
Leistungsgruppen						
Gesundheit	Aufwand	4	7	7	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	4	7	7	0	
Soziales	Aufwand	850	880	901	21	
	Ertrag	47	11	14	-3	
	Saldo	803	869	887	18	
Jugend	Aufwand	31	35	31	-4	
	Ertrag	20	17	19	-2	
	Saldo	11	18	12	-6	
Alter	Aufwand	366	397	380	-17	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	366	397	380	-17	
Kultur und Freizeit	Aufwand	144	146	123	-23	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	144	146	123	-23	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung Betrag	Abw. %
--	--	--------	--------	--------	----------------------	--------

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Rechnung 2024 schliesst im Bereich Gesundheit und Soziales CHF 28'000.00 tiefer ab, als budgetiert. Innerhalb des Budget kam es zu folgenden wesentlichen Abweichungen:

- Soziales (Mehrausgaben CHF 18'000):

Langzeitpflege schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 93'000 ab.

Unter anderem konnte in folgenden Teilbereichen unter Budget abgerechnet werden:

Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, Sozialamt, Alimenten Bevorschussung, Betreuungsgutscheine, Sonstige Fürsorge, Mandatsführungen, Prämienverbilligungen sowie Ergänzungsleistungen.

- Jugend (Minderausgaben CHF 6'000):

Beiträge an Organisationen sind um CHF 3'500.00 gestiegen. Dafür konnten die Entschädigung an Gemeindeverbände um CHF 8'000.00 gesenkt werden.

- Alter (Minderausgaben CHF 17'000):

Bei der Ergänzungsleistung zur AHV konnte ein massgebender Betrag eingespart werden.

- Kultur + Freizeit (Minderausgaben CHF 23'000):

Diese Minderung ist hauptsächlich durch die Umlagen der Schulanlage Dorf entstanden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen;
- Immobilien.

Dem Bereich Finanzen und Immobilien sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Führung der Gemeindebuchhaltung.
- Die Erarbeitung von transparenten und klaren Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates.
- Die Gewährleistung eines fristgerechten Zahlungs- und Inkassowesens.
- Das Management der Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems.
- Die Führung des Steueramtes.
- Die kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.
- Die Bewirtschaftung und den Unterhalt sämtlicher Hochbauten der Gemeinde auf Basis der zukünftigen Immobilienstrategie.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde hat einen gesunden Finanzhaushalt mit ausgeglichenen Budgets und einer tiefen Verschuldung. Sie verfolgt eine realistische Finanzpolitik und plant langfristig und verlässlich. Vorhandenes Sparpotential soll erkannt und genutzt werden. Die Gebühren werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die Investitionen planen wir weitsichtig und verhindern so einen allfälligen Investitionsstau beziehungsweise einen sprunghaften Anstieg der Verschuldung. Eine Immobilienstrategie dient der Übersicht der gemeindeeigenen Immobilien und Liegenschaften und den damit verbundenen Investitionen.

Lagebeurteilung

Die Steuerkraft der Steuerpflichtigen hat sich positiv entwickelt. Die Zukunft ist aber ungewiss, da die genauen Auswirkungen der beschlossenen Steuergesetzrevision und die Höhe der möglichen Einnahmen der OECD-Steuern nicht genau definiert werden kann. Durch die laufenden Renovationen der Immobilien wird der Werterhalt sichergestellt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Dank einer kostenbewussten Ausgabenpolitik konnten die Budgetvorgaben eingehalten werden. Es wurde dort investiert, wo der Handlungsbedarf am Grössten ist und man wählt jeweils die zweckmässigste Variante und verzichtet auf Unnötiges. Die erarbeitete Immobilienstrategie wird weitergeführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Investitionsbedarf	Anstieg Verschuldung, da beschränkte Reserven	B	Vorausschauende Investitionsplanung
Kantonale Sparpakete	Belastung der Gemeinderechnung	A	Kantonale Entwicklungen im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Sanierung Heizung Schulanlage Dorf	Abgeschlossen	306	2024	IR	0	330	306
Schulanlage Sanierung Flachdach inkl. Pausenhalle	Planung	130	2024-2025	IR	0	10	0
Schulanlage Dorf Turnhalle	Planung	135	2024-2025	IR	0	10	0
Schulanlage Dorf Turnhalle Aussenisolation	Planung	200	2024-2025	IR	0	20	0
Schulanlage Dorf Pausenhalle Renovation	Planung	73	2024-2025	IR	0	3	2
Verwaltungsgebäude Ausseninsolation	Planung	250	2024-2025	IR	0	20	15
Schulhaus Winkel Nutzungs-Sanierungskonzept	Planung	25	2024	IR	0	25	0
Schulhausanlage Dorf Aussenisolation	Abgeschlossen	115	2023-2024	IR	73	130	42

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Veranlagungsstand Steuerwesen	% per 31.3	93%	90	93	77
Ressourcenindex	%	86.40%	66	65.97	66
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.10	2.10	2.10
Verschuldung pro Kopf	Betrag/CHF	< 500	-1548	-431	-427

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		-2'964	-3'055	-3'224*	-169	+5.53 %
Total	Aufwand	463	437	445	8	
	Ertrag	3'427	3'492	3'669	-177	
Leistungsgruppen						
Finanzen	Aufwand	48	50	64	14	
	Ertrag	3'022	3'102	3'295	-193	
	Saldo	2'974	3'052	3'231	-179	
Immobilien	Aufwand	415	387	381	-6	
	Ertrag	405	390	374	16	
	Saldo	10	3	7	10	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung Betrag	Abw. %
Sanierung Flachdach Schulanlage	0	10	0	-10	-100.00%
Sanierung Heizung Schulanlage Dorf	0	330	306	-24	-7.84%
Turnhalle Fenster ersetzen	0	10	0	-10	-100.00%
Aussenisolation Schulhaus Nord	73	130	42	-15	-13.04%
Turnhalle Aussenisolation	0	20	0	-20	100.00%
Pausenhalle Renovation	0	3	2	-1	-33.33%
Verwaltungsgebäude Aussenisolation	0	20	15	-5	33.33%
Sanierungskonzept Schulhaus Winkel	0	25	0	-25	100.00%

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Steuereinnahmen sind rund CHF 200'000.00 über dem budgetierten Betrag.
- Der Ersatz der Heizanlage konnte kostengünstiger abgeschlossen werden als budgetiert. Die Zuschüsse des Kantons sind noch ausstehend.
- Auf Grund fehlender Ressourcen konnten nicht alle geplanten Investitionen angegangen werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Energie umfasst die Leistungsgruppen:

- Verkehr;
- Volkswirtschaft;
- Energie.

Dem Bereich Verkehr und Energie sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Gestaltung der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Roggliswil (auf Basis der Gemeindestrategie und im Rahmen der übergeordneten Vorgaben).
- Die Gewährleistung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege durch einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.
- Die Gewährleistung der Fliessgewässer durch einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.
- Die Koordination der Gemeindebemühungen zu Gunsten der Energiewende, insbesondere die Aktivitäten als Energiestadt.
- Der Gemeindepräsident ist der Ansprechpartner für die Anliegen des lokalen Gewerbes.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir planen den Unterhalt unserer Strassen und Gewässer weitsichtig und stellen die nötigen finanziellen Mittel für die Realisierung der geplanten Projekte zur Verfügung. Das Verursacherprinzip findet entsprechend Anwendung. Für eine attraktive ÖV-Verbindung sowie alternative Mobilitätskonzepte stehen wir ein. Der Langsamverkehr wird durch den Ausbau und den Erhalt von attraktiven Velo- und Fusswegverbindungen gefördert. Wir setzen die Massnahmenpakete aus dem Energiestadtprozess um und werden so unserer Vorbildfunktion im Energiebereich gerecht.

Lagebeurteilung

Roggliswil ist gut an den ÖV angebunden. Die regionale Verkehrsvernetzung hat sich positiv entwickelt. Roggliswil ist energiebewusst unterwegs.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Anzahl der Photovoltaikanlagen ist auf einem guten Weg. Dem betrieblichen Unterhalt der Gemeindestrassen wird die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Die LED Strassenbeleuchtung wurde in Betrieb genommen und hilft die laufenden Kosten weiter zu senken.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Weitere raumplanerische Einschränkungen	Fehlende Entwicklungschancen	B	Innenentwicklung im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Sanierung Dorfplatz/Pinte	Abgeschlossen	28	2024	IR	0	50	28
Massnahmenpakete Energiestadt	Laufend	18	-	ER	8	3	1
Vernetzungsprojekt "Hinterland"	Laufend	3	2019-2026	ER	2	2	0
Förderung öffentliche Projekte	Laufend	5		ER	5	3	0
Erstellen Verkehrskonzept Gemeindestrassen	Abgeschlossen	2	2024	ER	0	3	2
Umrüstung Strassenbeleuchtung LED	Abgeschlossen	41	2024	IR	0	50	42
Waldstrassen-Sanierung Str.Nr. 4603 – 4605	Abgeschlossen	0	2023-2025	IR	0	45	45

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Punkte Energiestadt	Anzahl	> 63	62	59	62

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		278	256	253*	-3	-1.19%
Total	Aufwand	332	310	317	7	
	Ertrag	53	54	64	-10	
Leistungsgruppen						
Bau- und Raumplanung	Aufwand	63	42	59	17	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	63	42	59	17	
Verkehr	Aufwand	214	231	228	-3	
	Ertrag	0	0	15	-15	
	Saldo	214	231	213	-18	
Volkswirtschaft	Aufwand	37	20	20	0	
	Ertrag	17	17	17	0	
	Saldo	20	3	3	0	
Energie	Aufwand	15	11	7	-4	
	Ertrag	36	37	32	5	
	Saldo	-21	-26	-25	1	

	Aufwand	2	6	3	-3
Versorgung	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	2	6	3	-3

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung Betrag	Abw. %
Kauf Hübelistrasse	0	0	0	0	0.00%
Waldstrassen Nr. 4603-4605	0	45	45	0	0.00%
Strassenbeleuchtung LED	0	50	42	-8	-19.05%
Sanierung Dorfplatz/Pinte	0	50	28	-12	-44.00%
Kommunalfahrzeug	0	0	52	-52	-100.00%

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Hübelistrasse war bisher im Besitz der UHG Roggliswil. Nach Abschluss der Sanierung und der Umklassierung der Strasse wurde diese in das Verwaltungsvermögen der Gemeinde übernommen.
- Die Sanierung der Waldstrasse wurde im budgetierten Rahmen durch die Realkorporation umgesetzt.
- Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung konnte nach Budgetvorgaben abgeschlossen werden.
- Das Sanierungskonzept der Dorfplätze wurde angepasst. Anstelle eines Asphaltdeckbelages wurde die bestehende Pflasterung saniert.
- Das Kommunalfahrzeug musste unerwartet ersetzt werden. Hierfür wurde vom Gemeinderat eine Kreditüberschreitung bewilligt.

Anhänge zur Jahresrechnung 2024

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat bewilligt folgende Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 2 FHGG):

Investitionsausgaben IR	Bau, Sicherheit und Umwelt (Verkehr)
Beitrag:	CHF 52'337.40
Begründung:	Infolge eines Motorschadens des alten Gemeindefahrzeuges war von einer Reparatur abzusehen, da ein zuverlässiger Betrieb nicht gewährleistet werden konnte. Es musste ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden, damit der Werk- und Winterdienst ausgeführt werden kann.

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

GEP & Kanalisation	CHF 20'000.00
--------------------	---------------

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gemäss § 31 FHGG)

Gemäss §§ 30 und 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat hat die nachfolgend aufgelisteten wesentlichen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese werden laufend überwacht und bei Bedarf und nach Möglichkeiten angepasst.

Leistungserbringer	Leistung	Gesetzliche Grundlage
Pro Senectute Luzern	Sozialberatung	Sozialhilfegesetz
Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH	Alimentenhilfe	Sozialhilfegesetz
Kita Froschkönig Pfaffnau	Führung Kita Organisation Tagesstrukturen	Volksschulbildungsgesetz
SoBZ Willisau-Wiggertal	Sozialdienst	Sozialhilfegesetz
Spitex Pfaffnau-Roggiswil-Altbüren	Die Hilfe und Pflege zu Hause	Gesundheitsgesetz Kanton Luzern und Bundesgesetz

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Roggliswil. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit
Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- Vorsicht
Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- Vollständigkeit
Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Roggliswil fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlagespiegel und Rückstellungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagen des Finanzvermögens: siehe Anlagebuchhaltung

Anlagen des Verwaltungsvermögens: siehe Anlagebuchhaltung

Rückstellungsspiegel

		Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050	Mehrleistungen Personal	8'553.43	8'587.31	8'553.43	0.00	8'587.31
2055	Übrige betriebliche Tätigkeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total kurzfristige Rückstellungen						8'587.31
Langfristige Rückstellungen						
keine						
Total langfristige Rückstellungen						0.00
Total Rückstellungen						8'587.31

Anlagebuchhaltung

AnlageNr	Bezeichnung	Ansch.- und Herstellkosten Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2024	Zuschreibung Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibung	Buchwert 31.12.2024	Abschreibung Geschäftsjahr
108000 Grundstücke Finanzvermögen										
1	Wald Eiholz	2'674.00	0.00	0.00	0.00	2'674.00	0.00	0.00	2'674.00	0.00
2	Weid	5'085.30	0.00	0.00	0.00	5'085.30	0.00	0.00	5'085.30	0.00
3	Munimatte	18'195.10	0.00	0.00	0.00	18'195.10	0.00	0.00	18'195.10	0.00
4	Nässele	30'366.60	0.00	0.00	0.00	30'366.60	0.00	0.00	30'366.60	0.00
5	Wasserfalle	34'280.40	0.00	0.00	0.00	34'280.40	0.00	0.00	34'280.40	0.00
6	Hauete	7'856.20	0.00	0.00	0.00	7'856.20	0.00	0.00	7'856.20	0.00
7	Gütschacher, Mobile-Mast Honig	70'700.00	0.00	0.00	0.00	70'700.00	0.00	0.00	70'700.00	0.00
8	Gütschacher, restliches Land	5'316.40	0.00	0.00	0.00	5'316.40	0.00	0.00	5'316.40	0.00
Total		174'474.00	0.00	0.00	0.00	174'474.00	0.00	0.00	174'474.00	0.00
108400 Gebäude Finanzvermögen										
22	Schulhaus Winkel	870'000.00	0.00	0.00	0.00	870'000.00	0.00	0.00	870'000.00	0.00
Total		870'000.00	0.00	0.00	0.00	870'000.00	0.00	0.00	870'000.00	0.00
140000 Gründstücke allgemeiner Haushalt										
10	Land Schulhaus Dorf	33'600.00	0.00	0.00	0.00	33'600.00	0.00	0.00	33'600.00	0.00
Total		33'600.00	0.00	0.00	0.00	33'600.00	0.00	0.00	33'600.00	0.00
140100 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt										
18	Sanierung Unterfeldstrasse	12'330.75	0.00	0.00	0.00	12'330.75	0.00	-6'787.75	5'543.00	1'108.00
19	Belagssanierung Altbüronerstrasse	11'019.90	0.00	0.00	0.00	11'019.90	0.00	-5'559.90	5'460.00	910.00
20	Sanierung Einmündung Unterfeld	110'400.00	0.00	0.00	0.00	110'400.00	0.00	-25'618.00	84'782.00	4'239.00
21	Sanierung Winkel- / Winterhaldenstrasse	144'282.55	0.00	0.00	0.00	144'282.55	0.00	-28'998.55	115'284.00	4'804.00
30	Sanierung Roggliswilerstrasse	25'500.00	0.00	0.00	0.00	25'500.00	0.00	-3'400.00	22'100.00	850.00
51	Sanierung Hübelstrasse	72'535.05	1.00	0.00	0.00	72'536.05	0.00	-4'836.05	67'700.00	2'418.00
61	Umrüstung Strassenleuchten LED	0.00	41'249.25	0.00	0.00	41'249.25	0.00	0.00	41'249.25	0.00
65	Sanierung Dorfplatz Ochsen/Pinte	0.00	27'937.80	0.00	0.00	27'937.80	0.00	0.00	27'937.80	0.00
Total		376'068.25	69'187.05	0.00	0.00	445'256.30	0.00	-75'200.25	370'056.05	14'329.00
140350 Kanalisation spezialfinanzierte Gemeindebetriebe										
31	GEP Etappe 2019	224'659.38	0.00	0.00	0.00	224'659.38	0.00	-22'465.38	202'194.00	4'493.00
32	Anschlussgebühren 2019	-38'180.85	0.00	0.00	0.00	-38'180.85	0.00	3'818.85	-34'362.00	-764.00
33	GEP Etappe 2020	113'769.35	0.00	0.00	0.00	113'769.35	0.00	-9'100.35	104'669.00	2'275.00
34	Anschlussgebühren 2020	-29'467.20	0.00	0.00	0.00	-29'467.20	0.00	2'356.20	-27'111.00	-589.00
48	GEP Etappe 2021	32'825.48	0.00	0.00	0.00	32'825.48	0.00	-1'969.48	30'856.00	656.00
50	Anschlussgebühren 2021	-6'189.71	0.00	0.00	0.00	-6'189.71	0.00	371.71	-5'818	-124.00
52	GEP Etappe 2022	18'974.75	0.00	0.00	0.00	18'974.75	0.00	-758.75	18'216.00	379.00

64	Anschlussgebühren 2023	-20'739.60	0.00	0.00	0.00	-20'739.60	0.00	414.60	-20'325.00	-414.60
67	Installation Kanalfernsehn 2023	18'532.08	0.00	0.00	0.00	18'532.08	0.00	-371.08	18'161.00	371.08
74	Anschlussgebühren 2024	0.00	0.00	-23'914.80	0.00	-23'914.80	0.00	0.00	-23'914.80	0.00
Total		314'183.68	0.00	-23'914.80	0.00	290'268.88	0.00	-27'703.68	262'565.20	6'282.48

140400 Hochbauten allgemeiner Haushalt

11	Schulanlage Dorf, Wärmetechnische Sanierung	41'500.00	0.00	0.00	0.00	41'500.00	0.00	-24'900.00	16'600.00	4'150.00
12	Schulanlage Dorf, Treppenaufgang	15'308.50	0.00	0.00	0.00	15'308.50	0.00	-5'402.50	9'906.00	900.00
13	Schulanlage Dorf, Turnhallenboden	25'175.00	0.00	0.00	0.00	25'175.00	0.00	-7'950.00	17'225.00	1'325.00
14	Schulanlage Dorf, Erweiterung Singsaal	739'313.80	0.00	0.00	0.00	739'313.80	0.00	-184'828.80	554'485.00	30'805.00
15	Schulanlage Dorf, Sanierung Abwartswohnung	70'533.60	0.00	0.00	0.00	70'533.60	0.00	-14'106.60	56'427.00	2'351.00
16	Schulanlage Dorf, Sanierung Dach	123'079.85	0.00	0.00	0.00	123'079.85	0.00	-20'513.85	102'566.00	3'419.00
17	Schulanlage Dorf, Sanierung Fassade & Fenster	192'362.85	0.00	0.00	0.00	192'362.85	0.00	-24'044.85	168'318.00	4'809.00
23	Neubau Photovoltaikanlage	215'419.05	0.00	0.00	0.00	215'419.05	0.00	-49'894.05	165'525.00	5'518.00
24	KEF Photovoltaikanlage	-85'770.00	0.00	0.00	0.00	-85'770.00	0.00	19'866.00	-65'904.00	-2'197.00
54	Schulanlage Dorf, Sectionaltor	20'957.25	0.00	0.00	0.00	20'957.25	0.00	-1'048.25	19'909.00	524.25
55	Schulanlage Dorf, Lehreroffice	128'349.15	0.00	0.00	0.00	128'349.15	0.00	-3'209.15	125'140.00	3'209.15
58	Schulhaus, Turnhalle Aussenisolation	0.00	756.70	0.00	0.00	756.70	0.00	0.00	756.70	0.00
59	Schulanlage, Pausenhalle Renovation	0.00	1'478.25	0.00	0.00	1'478.25	0.00	0.00	1'478.25	0.00
66	Schulanlage, Fassade Nord	0.00	114'384.15	0.00	0.00	114'384.15	0.00	0.00	114'384.15	0.00
68	Sanierung Heizung	0.00	306'066.25	0.00	0.00	306'066.25	0.00	0.00	306'066.25	0.00
75	Verwaltungsgebäuden Aussenisolation	0.00	14'675.45	0.00	0.00	14'675.45	0.00	0.00	14'675.45	0.00
Total		1'486'229.05	437'360.80	0.00	0.00	1'923'589.85	0.00	-316'032.05	1'607'557.80	54'813.15

140620 Fahrzeuge

72	Fahrzeug Werkdienst	0.00	52'337.40	0.00	0.00	52'337.40	0.00	0.00	52'337.40	0.00
Total		0.00	52'337.40	0.00	0.00	52'337.40	0.00	0.00	52'337.40	0.00

140700 Anlage im Bau

66	Schulanlage Dorf, Fassade Nord	73'243.30	0.00	73'243.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total		73'243.30	0.00	73'243.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

142000 Software allgemeiner Haushalt

44	Einführung Geschäftsverwaltungsprogramm	23'620.70	0.00	0.00	0.00	23'620.70	0.00	-23'620.70	0.00	5'906.00
49	Umstellung Software Gemeindeverwaltung	43'816.90	0.00	0.00	0.00	43'816.90	0.00	-32'861.90	10'955.00	10'954.00
Total		67'437.60	0.00	0.00	0.00	67'437.60	0.00	-56'482.60	10'955.00	16'860.00

142900 übrige Immaterielle Anlagen

25	Ortsplanungsrevision	270'044.21	0.00	0.00	0.00	270'044.21	0.00	-54'008.21	216'036.00	27'004.00
Total		270'044.21	0.00	0.00	0.00	270'044.21	0.00	-54'008.21	216'036.00	27'004.00

144201 Darlehen/Vorschuss SoBZ

46	Darlehen SoBZ	2'482.00	0.00	0.00	0.00	2'482.00	0.00	0.00	2'482.00	0.00
Total		2'482.00	0.00	0.00	0.00	2'482.00	0.00	0.00	2'482.00	0.00

144202 Darlehen Badi Reiden

47	Darlehen Badi Reiden	17'600.00	0.00	0.00	0.00	17'600.00	0.00	0.00	17'600.00	0.00
Total		17'600.00	0.00	0.00	0.00	17'600.00	0.00	0.00	17'600.00	0.00

146200 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt

28	Zivilschutzanlage Dorf	39'303.90	0.00	0.00	0.00	39'303.90	0.00	-21'635.90	17'668.00	3'533.00
Total		39'303.90	0.00	0.00	0.00	39'303.90	0.00	-21'635.90	17'668.00	3'533.00

146250 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände spezialfinanzierte Gemeindebetriebe

29	Beitrag Becken Löschwasserversorgung	1'986.65	0.00	0.00	0.00	1'986.65	0.00	-386.65	1'600.00	64.00
Total		1'986.65	0.00	0.00	0.00	1'986.65	0.00	-386.65	1'600.00	64.00

146400 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen allgemeiner Haushalt

35	Beitrag Sanierungen 2002	14'087.20	0.00	0.00	0.00	14'087.20	0.00	-6'089.20	7'998.00	1'000.00
36	Beitrag Sanierungen 2007	52'200.00	0.00	0.00	0.00	52'200.00	0.00	-16'600.00	35'600.00	2'738.00
37	Beitrag Sanierungen 2010	127'262.35	0.00	0.00	0.00	127'262.35	0.00	-34'928.35	92'334.00	5'771.00
38	Beitrag Sanierungen 2011	119'206.10	0.00	0.00	0.00	119'206.10	0.00	-31'289.10	87'917.00	5'172.00
39	Beitrag Sanierungen 2012	16'073.75	0.00	0.00	0.00	16'073.75	0.00	-4'040.75	12'033.00	668.00
40	Beitrag Sanierungen 2015	7'965.80	0.00	0.00	0.00	7'965.80	0.00	-1'780.80	6'185.00	295.00
41	Beitrag Sanierungen 2018	100'000.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00	0.00	-20'098.00	79'902.00	3'329.00
42	Beitrag Sanierungen 2019	38'228.00	0.00	0.00	0.00	38'228.00	0.00	-7'469.00	30'759.00	1'230.00
43	Beitrag Sanierungen 2020	9'397.00	0.00	0.00	0.00	9'397.00	0.00	-1'252.00	8'145.00	313.00
69	Waldstrassen Sanierung Nr. 4603-4605	0.00	45'000.00	0.00	0.00	45'000.00	0.00	0.00	45'000.00	0.00
Total		484'420.20	45'000.00	0.00	0.00	529'420.20	0.00	-123'547.20	405'873.00	20'516.00

146500 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt

27	Beitrag für Schützenhaus Roggliswil	53'625.00	0.00	0.00	0.00	53'625.00	0.00	-29'521.00	24'104.00	4'821.00
Total		53'625.00	0.00	0.00	0.00	53'625.00	0.00	-29'521.00	24'104.00	4'821.00

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31. Dezember 2024 weist die Gemeinde Roggliswil keine Eventualverpflichtungen auf.

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Per 31. Dezember 2024 weist die Gemeinde Roggliswil keine finanziellen Zusicherungen über CHF 5'000.00 auf.

Detailliste Eigenkapitalnachweis (gem. §53 lit.g. FHGG)

Gemeinde		Roggliwil				
Rechnungsjahr		2024				
		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	933'205.24	54'782.67			987'987.91
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	35'147.74	7'582.73			42'730.47
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	902'284.90	48'145.82			950'430.72
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-4'227.40	-945.88			-5'173.28
291	Fonds im Eigenkapital	4'295.95	-100.00			4'195.95
290.01	Spezialfonds "OK Schweiz bewegt"	3'376.15	0.00			3'376.15
2910.02	Spezialfonds ev.-ref. Kirche, Vergabungen	919.80	-100.00			819.80
2950	Aufwertungsreserve	112'715.24	-50'000			62'715.24
2950.00	Aufwertungsreserve allg. Haushalt	112'715.24	-50'000.00			62'715.24
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-17'731.23		171'653.05	17'731.23	171'653.05
2990.00	Jahresergebnis laufendes Jahr			171'653.05		171'653.05
2990.00	Jahresergebnis Vorjahr	-17'731.23			17'731.23	0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'860'892.74			-17'731.23	2'843'161.51
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'860'892.74			-17'731.23	2'843'161.51
+ Soll-Saldo						
- Haben-Saldo						

Beteiligungsspiegel 2024

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen									
Name, Sitz	Rechtsform	zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)									
Luzerner Gemeindepersonal-kasse	Stiftung des privaten Rechts	Beat Steinmann	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)	-	-
Unterhaltsgenossenschaft Roggliswil (UHG)	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB)	Marcel Beutler	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Gemeindestrassen, Meliorationsleitungen und Bäche	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement	Zusammenarbeit halten, zielgerichteter Unterhalt der Strassen, Abbau der aufgelaufenen Schulden, Aufbau von Rückstellungen	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)	-	Beat Steinmann
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)									
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Sozialberatungszentrum SoBZ Willisau-Wiggertal, Willisau	Gemeindeverbund	Beatrice Geiser	Führung unabhängige KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung und Mandatsführung	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe und –beratung	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der KESB/SoBZ Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel (Solidarhaftung subsidiär zu Verbandsvermögen)	-	Beatrice Geiser
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden	Gemeindeverband	Beatrice Geiser	Führung Alters- und Pflegezentrum Feldheim als stationäre Pflegeeinrichtung	Stationäre Pflege	Beteiligung halten bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Erweiterter Vorstand	Beatrice Geiser
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZISG	Zweckverband	Beatrice Geiser	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gezielte Unterstützung von bedarfsgerechten, qualitativ guten Angeboten kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	-	Beatrice Geiser

Verkehrsverbund Luzern VVL	Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	Manfred Schori	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gute Erschliessung der Gemeinde Roggliswil Berücksichtigung der Landschaft kein überproportionaler Anstieg der Beiträge	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	-	-
Regionalverband zofingenregio	Gemeindeverband	Manfred Schori	Interessenvertretung und Zusammenarbeit in der Region Zofingen	Wahrung der Interessen im Bereich Raumplanung und öffentlicher Verkehr	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	-	Manfred Schori
Gemeindeverband für Abfallbeseitigung Luzerner Landschaft GALL	Gemeindeverband	Manfred Schori	Kehrichtentsorgung	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG) Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	-	Manfred Schori
Gemeindeverband für Abwasserreinigung (Abwasserverband Aarburg)	Gemeindeverband	Marcel Beutler	Abwasserreinigung	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungsentwässerungsreglement	Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsorgung gutes Notfallmanagement vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Vorstand	Marcel Beutler
Verträge									
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Sitzgemeindemodell	Beat Steinmann	Betrieb des Zivilstandsamtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-
Regionales Betreibungsamt Pfaffnau-Roggliswil, in Reiden	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts	Beat Steinmann	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Pfaffnau-Roggliswil, in Reiden	Vollzug Betreibungswesen	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes hohe Inkassoquote	Via Vertrag	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)	-	-

Feuerwehr Pfaffnau-Roggliwil	Sitzgemeindemodell	Marcel Beutler	Betrieb der regionalen Feuerwehr Pfaffnau-Roggliwil	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen	Beteiligung halten Rekrutierung genügend Personen (Kader/Soldaten)	Einsatz Feuerwehrkommission	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	Mitglied Feuerwehrkommission	Marcel Beutler
Zivilschutzorganisation Nord-West	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts	Marcel Beutler	Betrieb der Zivilschutzorganisation NordWest	Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Dienst an den Gemeinden pflegen Rekrutierung genügen Personen (Kader/Soldaten) Effiziente Material- und Gerätebewirtschaftung	via Mitglieder Kommission	klein (Solidarhaftung)	Gebietskreis 5	Carmen Hodel Gemeinderätin Wikon
Oberstufe Pfaffnau	Sitzgemeindemodell	Lucien Krebs	Betrieb des Oberstufenschulzentrums Pfaffnau	Volksschulbildung, Oberstufe	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb	Teilnahme Bildungskommission Pfaffnau zu Oberstufenthemen Zusammenarbeit Schulleitung	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-
Basisstufe und Primarschule Roggliwil	Sitzgemeindemodell	Lucien Krebs	Betrieb des Unterstufenschulzentrums Roggliwil	Volksschulbildung, Unterstufe	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb zufriedene Lehrpersonen/Schüler	Mitgliedschaft Bildungskommission	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Roggliwil)	Lucien Krebs (Mitglied Bildungskommission Roggliwil)	-
Musikschule Klangwelt	Sitzgemeindemodell	Lucien Krebs	Betrieb der Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)	Beteiligung halten Festsetzung vertraglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten	Einsatz in der Musikschulkommission	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	Lucien Krebs (Mitglied Musikschulkommission)	-
Schulische Dienste, Dagmersellen	Sitzgemeindemodell	Lucien Krebs	Betrieb der schulischen Dienste Dagmersellen	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben qualitativ hochstehende Förderung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb der Dienste reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes	nur informelle Möglichkeiten	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-
Friedhof Pfaffnau	Sitzgemeindemodell	Marcel Beutler	Betrieb des Friedhofs Pfaffnau	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung	Beteiligung halten würdige Bestattungen Information/Begleitung der Angehörigen ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung kostendeckende Tarife	Via Vertrag, Absprachen	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-

Regionale Tierkörpersammel- stelle Langau b. Reiden	Sitzgemeindemodell	Manfred Schori	Betrieb der regionalen Tierkörpersammel- stelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten effektiver und effizienter Betrieb der Sammelstelle geringe Emissionen, sauberer Betrieb reibungslöse Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsitz Versammlung der Vertragsgemeinden	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-
--	--------------------	----------------	--	------------------------------	--	---	---	---	---

Übrige									
Verband Luzerner Gemeinden, VLG	Verein	Beat Steinmann	Interessenvertretung, Weiterbildung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten Mitgliedschaft aller Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	Lucien Krebst, Mitglied im Bereich Bildung: Schulgesundheits/ Volksschuldelegation	Beat Steinmann
Raumdatenpool	Verein	Beat Steinmann	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten (wenn Zukunft gesichert) Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	-	Beat Steinmann
Spitex Pfaffnau-Roggiswil-Altbüron	Verein	Beatrice Geiser	Erbringung ambulanter Pflegeleistungen, hauswirtschaftlicher Dienst	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	Beteiligung halten bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflege/-Hilfsbedürftigen tendenzieller Ausbau der Leistungen	Mitgliedschaft in Verbandsleitung	mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	Beatrice Geiser (Vorstandsmitglied)	-
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS	Verein	Beatrice Geiser	Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Weiterbildungen	Persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	Beteiligung halten klare Vorgaben für die Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe Einheitliche Umsetzung der Vorgaben	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	-	Beatrice Geiser
Trägerverein Energiestadt	Verein	Manfred Schori	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion	Beteiligung halten Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik zielgerichteter Einsatz der Mittel weitere Massnahmen prüfen	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	-	Manfred Schori
Vernetzungsprojekt Hinterland LU	Verein	Manfred Schori	Förderung der Biodiversität	Landschaftsschutz und Förderung Artenvielfalt	Beteiligung halten Artenvielfalt fördern Projekt ausweiten um Förderbeiträge zu sichern	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	-	Manfred Schori / Peter Ruckstuhl (LW-Beauftragter)

Stiftung Wirtschaftsförderung Kanton Luzern	Stiftung des öffentlichen Rechts	Beat Steinmann	Standortmarketing / Ansiedlungen	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion	Beteiligung halten Stärkung der Marke Luzern Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden auf der Landschaft	Teilnahme an Mitgliederversamm- lung	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)	-	Beat Steinmann
Wald Luzerner Hinterland	Verein	Manfred Schori	Nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung der Wälder	eigentumsübergreifend e Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer	Beteiligung halten Koordination der Holzvermarktung Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Waldnutzung fachliche Beratung der Waldeigentümer Mitglieder sind FSC zertifiziert	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	-	Manfred Schori
Energiespar-Allianz	Organisation	Manfred Schori	Freiwillige Energiesparmass- nahmen	Massnahmen Energiesparen	Gemeinsam die Energiesparziele des Bundes erreichen	Energiespar-Anlässe	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	-	Beat Steinmann

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die externe Revisionsstelle sowie die Controllingkommission

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, bestehend aus

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 171'653.05 und Bruttoinvestitionen von CHF 530'642.95 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. November 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controllingkommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Roggliwil, 4. April 2025

Gemeinderat Roggliwil

sig. Beat Steinmann
Gemeindepräsident

sig. Astrid Guhl
Gemeindeschreiberin

Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), bestehend aus

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 171'653.05 und Bruttoinvestitionen von CHF 530'642.95 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 1. April 2025 zur Jahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 51/52 eröffnet.

Der Bericht der Controllingkommission vom 22. April 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 53 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 14. November 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 49 eröffnet.

Anträge des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controllingkommission Roggliswil zum Jahresbericht 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2024 mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle zu genehmigen.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Roggliswil
6265 Roggliswil

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Roggliswil, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-



EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 1. April 2025

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Adrian Läng
zugelassener Revisor

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Roggliswil, 22. April 2025

Controllingkommission Roggliswil

sig. Matthias Scheidegger
Präsident

sig. Raphael Luternauer
Mitglied

sig. Thomas Winterberg
Mitglied

Schlussabrechnung Sonderkredit der Sanierung Heizung Schulanlage Dorf

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Roggliswil

Investition: Heizung Schulanlage Dorf

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2024 wurde der Sonderkredit von CHF 330'000.00 für die Sanierung der Heizung Schulanlage Dorf genehmigt.

1. Ausgaben

Jahresrechnung	CHF	306'066.25		
Total Ausgaben (Bruttokosten)			CHF	306'066.25

2. Einnahmen

	CHF			
Total Einnahmen			CHF	-

3. Nettobelastung der Gemeinde

CHF 306'066.25

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2024	CHF 306'066.25	CHF
	CHF	CHF
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF 306'066.25	CHF -

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 CHF 306'066.25

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 29.01.2024 CHF 330'000.00

Total bewilligte Kredite CHF 330'000.00

Kreditüberschreitung (+) /

Kreditunterschreitung (-)

CHF -23'933.75

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Roggliswil
6265 Roggliswil

Abrechnung Sonderkredit Sanierung Heizung Schulanlage Dorf

2. April 2025



EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Roggliswil
6265 Roggliswil

Abrechnung Sonderkredit Sanierung Heizung Schulanlage Dorf

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 2. April 2025

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Adrian Läng
zugelassender Revisor

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit vom 11. März 2025



EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit der Sanierung Heizung Schulanlage Dorf der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wurde mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen die Schlussabrechnung des Sonderkredites mit einer Kreditunterschreitung von CHF 29'933.75 für die Sanierung Heizung Schulanlage Dorf zu genehmigen.

Roggliswil, 22. April 2025

Controllingkommission Roggliswil

sig. Matthias Scheidegger
Präsident

sig. Raphael Luternauer
Mitglied

sig. Thomas Winterberg
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt, die Schlussabrechnung Sonderkredit der Sanierung Heizung Schulanlage Dorf von CHF 306'066.25 zu genehmigen.

Vergabe des Anerkennungspreises 2024

Als Dank für spezielles Engagement in und für die Gemeinde Roggliswil ist vorgesehen, jedes Jahr einen Anerkennungspreis zu vergeben. Dabei wird die Bevölkerung der Gemeinde Roggliswil jeweils rechtzeitig aufgerufen, Vorschläge für den Anerkennungspreis einzureichen. Es können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Institutionen und Firmen vorgeschlagen werden. Spezielle Engagements, welche zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Roggliswil beitragen, sollen belohnt werden (für Menschen, die Umgebung oder für das Erscheinungsbild). Die jährliche Preissumme beträgt CHF 500.00.

Die Bevölkerung von Roggliswil wurde aufgerufen, bis spätestens am Montag, 31. März 2025 entsprechende Vorschläge an den Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat legte daraufhin eine Person/Personengruppe fest, welche den Anerkennungspreis der Gemeinde Roggliswil für das Jahr 2024 verliehen bekommt. Die Bekanntgabe des Preisgewinners erfolgt an der Gemeindeversammlung.

Mitteilungen aus den Kommissionen / aus der Gemeindeverwaltung

Herzlich Willkommen Sonja Kurmann!

Mitglied Bildungskommission



Der freigewordene Bildungskommissionssitz von Mario Tschan konnte mit der Ersatzwahl vom 15.12.2024 im ersten Wahlgang besetzt werden. Per 01.01.2025 hat Sonja Kurmann ihr Amt als Bildungskommissionsmitglied angetreten.

Der Gemeinderat und die Bildungskommission wünschen Sonja Kurmann in ihrer neuen Aufgabe viel Freude und persönliche Bereicherung.

Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Es werden allgemeine Informationen durch den Gemeinderat erteilt sowie Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen.

Kapellgemeinde Roggliswil

Einladung

zur ordentlichen Kapellgemeinde-Versammlung
am Donnerstag, 12. Juni 2025, im Schulhaus Roggliswil (Medienraum).

Die Versammlung findet im Anschluss an die Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. Rechnungsablage
2. Verschiedenes

Roggliswil, im März 2025

Der Kapellrat